

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0221/1
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 07.06.2011
Bearb.:	Frau Claudia Takla Zehrfeld	Tel.: 207	öffentlich
Az.:	60-Frau Takla Zehrfeld -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtvertretung	28.06.2011

PACT-Gesetz Nr. 1, 1. Verlängerung "Schmuggelstieg"
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) des Landes Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Schmuggelstieg /Am Tarpenufer (Planzeichnung – Anlage 2) den in der als Anlage 4 beigefügten Entwurf vom 01.06.2011 als Satzung.

Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Im Auftrag der Eigentümer/-innen der Immobilien im Gebiet „Schmuggelstieg“ beantragte die CIMA Beratung + Management GmbH bei der Stadt Norderstedt die Einrichtung eines PACT für das Quartier „Schmuggelstieg“ (Anlagen 1 und 5). Der Antrag erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz) vom 13. Juli 2006 (GVBl.2006, S. 158).

Die erste PACT-Satzung für den Bereich Schmuggelstieg endet am 31. Juli 2011. Mit der Antragstellung zur 1. PACT-Verlängerung soll die Fortentwicklung der PACT-Maßnahmen für zwei weitere Jahre gesichert werden.

Das Maßnahmenkonzept umfasst:

- ➔ Den Einsatz eines Quartiersmanagements
- ➔ Die Verbesserung von Sauberkeit & Ordnung im Quartier
- ➔ Die Beseitigung des Mastensystems.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Gesamtkosten für den Zeitraum von zwei Jahren betragen 99.000,00 € (zzgl. Mehrwertsteuer).

Gemäß § 2 Absatz 5 des PACT-Gesetzes soll die Gemeinde die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange vor Erlass der Satzung in geeigneter Weise beteiligen.

Die Grundeigentümer/innen und Erbbauberechtigten wurden über den Antrag unterrichtet und konnten bis zum 19.05.2011 bzw. bis zum 28.05.2011 dem Antrag widersprechen. Die öffentliche Auslegung des PACT-Antrages und des Satzungsentwurfs fand im Zeitraum vom 28.04. bis 28.05.2009 im Rathaus Norderstedt statt.

Die Eigentümer/-innen folgender Grundstücke haben Widerspruch eingelegt (Anlage 3 und 6):

1. Schmuggelstieg Nr. 10 – Flur 15 der Gemarkung Garstedt, Flur Nr. 32/18;
2. Am Tarpenufer Nr. 4 – 6 Flur 15 der Gemarkung Garstedt, Flurstück Nr. 32/37 und
3. Am Tarpenufer Nr. 8 – 10 - Flur 15 der Gemarkung Garstedt, Flur Nr. 32/38

Gemäß § 2 (4) PACT-Gesetz kann die Stadt eine Satzung erlassen, wenn nicht mehr als ein Drittel der unterrichteten Personen dem Antrag widersprechen. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie Erbbauberechtigte können je Grundstück nur eine Stimme abgeben.

In diesem Gebiet gibt es 13 Grundstücke. Die Eigentümer/-innen von drei Grundstücken haben, wie oben dargestellt, Widerspruch eingelegt. Somit liegt die Widerspruchsquote (ca. 23 %) unter einem Drittel.

Die Stadt Norderstedt kann daher nach dem PACT-Gesetz eine Satzung erlassen.

Anlagen:

1. Antrag zur Einrichtung eines PACT im Schmuggelstieg (Stand: 08.04.2011)
2. Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches der Satzung
3. Eingegangene Widersprüche von Eigentümer/-innen
4. Satzungsentwurf vom 01.06.2011
5. Liste der anonymisierten Eigentümer/-innen (nicht öffentlich)
6. Liste der anonymisierten Einwender/-innen (nicht öffentlich)